

## Vertrag

### Bandenwerbung

zwischen dem SV Adler Dellbrück 1922 e.V.  
vertreten durch den Vorstand  
im folgenden **Verein** genannt

und

.....  
.....  
.....  
.....  
im folgenden **Werbepartner** genannt

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

#### 1 Leistungsbeschreibung

- 1.1 Der Verein stellt dem Werbepartner eine Werbefläche zur Anbringung von Bandenwerbung zur Verfügung. Die Werbeflächen befinden sich am Spielfeldbegrenzungszaun des Sportplatzes „Thurner Kamp“.
- 1.2 Der Verein entscheidet über die konkrete Position der Bandenwerbung auf dem Sportplatz. Diese ist mit dem Werbepartner abzustimmen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.
- 1.3 Die Bandenwerbung ist vom Werbepartner so zu gestalten, dass ihr werblicher Zweck deutlich wird. Die Werbung darf nicht gegen allgemein im Sport geltende ethische und moralische Grundsätze verstoßen.
- 1.4 Die fertigen textlichen und/oder grafischen Inhalte, die auf die Werbebande produziert werden sollen, sind dem Verein in elektronischer und druckbarer Form als PDF-Datei (300 dpi) zu übermitteln.
- 1.5 Die Anbringung und ggf. erforderliche Reinigungsarbeiten der Bandenwerbung erfolgen durch bzw. auf Kosten des Vereins.
- 1.6 Die Bandenwerbung wird aus 270 g / m<sup>2</sup> Meshgewebe (winddurchlässig) hergestellt, ist rundum gesäumt (Ösen alle 50 cm) und wird mit Kabelbinder befestigt.
- 1.7 Die Standardgröße der Bandenwerbung beträgt 2,50 m x 0,80 m.
- 1.8 Die Fertigung erfolgt im UV-Direktdruck (CMYK).
- 1.9 Nach Montage erhält der Werbepartner ein Foto als Beleg.

#### 2 Herstellungskosten der Bandenwerbung

- 2.1 Der Verein fertigt nach Erhalt der textlichen und grafischen Inhalte das Banner an.
- 2.2 Die anfallenden Herstellungskosten werden vom Verein getragen.

### 3 Vergütung

- 3.1 Der Verein erhält für die Anbringung der Bandenwerbung eine jährliche Vergütung je Kalenderjahr in Höhe von 100,00 € / m<sup>2</sup>.

Bei unterjährigem Abschluss reduziert sich die Vergütung des ersten Jahres je später begonnenen Monat um jeweils 1/12.

Der Werbepartner hat grundsätzlich eine Werbefläche von 2,50 m x 0,80 m = 2,00 m<sup>2</sup> angemietet. Der jährliche Mietaufwand beträgt 200,00 € oder bei größerer Werbefläche zusätzlich 100,00 € / m<sup>2</sup>.

Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

- 3.2 Der Verein wird dem Werbepartner jeweils rechtzeitig vor Beginn des Vertragsjahres den fälligen Betrag in Rechnung stellen.

### 4 Laufzeit des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag wird erstmalig für das Jahr 2019 abgeschlossen (Vertragsbeginn: 01.05.2019) und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
- 4.2 Der Verein ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, die Bandenwerbung zu entfernen.
- 4.3 Mit der Beendigung des Vertrages wird die Bandenwerbung von der Sportstätte entfernt.

### 5 Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

### 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

Köln,  
.....

.....  
Verein

Köln,  
.....

.....  
Werbepartner